



HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2020

ULA

Dringlicher Berichts Antrag

**Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD), Gerhard Schenk (AfD),
und Claudia Papst-Dippel (AfD) und Fraktion**

487 ppm CO₂ im Jahre 2050 – Klima lässt sich nicht schützen

In der Sitzung vom 16.09.2020 war Staatsministerin Hinz nicht bereit auf verschiedene Fragen des Berichtsantrags Drucks. 20/3554 einzugehen, so insbesondere auf die Fragen nach den Projektionen des CO₂-Gehaltes der Atmosphäre bis zum Jahre 2050, die Fragen 8, 9, 11 und 12.

Dies wundert die Fragesteller, hat doch die Landesregierung selbst in einer Broschüre des HLNUG solche Projektionen veröffentlicht.

https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/klima/Face2Face_Broschuere.pdf

Hier heißt es: „Die mittlere atmosphärische Konzentration des Treibhausgases Kohlendioxid (CO₂) stieg von 1750 bis 2017 von 280 ppm auf 406 ppm (+35 %). Die direkten Effekte einer zukünftig weiter steigenden atmosphärischen CO₂-Konzentration auf Ökosysteme können nur mit Freiland-CO₂-Anreicherungssystemen untersucht werden, sogenannten FACE (Free Air CO₂ Enrichment) Experimenten. Im FACE2FACE-Schwerpunkt wurde dazu in drei hessischen Anlagen die aktuell herrschende CO₂-Konzentration um 20 % erhöht, so dass während der Jahre 2014 bis 2017 ein Konzentrationsniveau erreicht wurde, welches je nach Klimaszenario des Weltklimarates IPCC voraussichtlich zwischen 2038 und 2051 erreicht werden wird“

Diesen Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Landesregierung, die sich regelmäßig auf das IPCC bezieht, also selbst mit einem Anstieg von CO₂ ausgehend von einem Ausgangswert 2017 von 406 ppm um 20 %, also auf 487 ppm im Jahr 2038, 2048 oder 2051, rechnet.

Für das Szenario RCP 4.5. bedeutet dies: In 35 Jahren (2017 bis 2051) steigt der CO₂-Gehalt der Atmosphäre um 81 ppm, was einem mittleren Anstieg des CO₂ von 2,31 ppm/a entspricht.

Für das Szenario RCP 6 bedeutet dies: In 32 Jahren (2017 bis 2048) steigt der CO₂-Gehalt der Atmosphäre um 81 ppm, was einem mittleren Anstieg des CO₂ von 2,53 ppm/a entspricht.

Für das Szenario RCP 8.5. bedeutet dies: In 21 Jahren (2017 bis 2038) steigt der CO₂-Gehalt der Atmosphäre um 81 ppm, was einem mittleren Anstieg des CO₂ von 3,86 ppm/a entspricht.

Nimmt man die aktuellen Steigerungsraten von derzeit ca. +2,5 ppm/a, so hieße dies, dass die Landesregierung damit selbst rechnet, dass der Anstieg von CO₂ in der Atmosphäre weiterhin ungebremst, im RCP 8.6-Szenario sogar beschleunigt von statten geht.

Daraus kann man schließen, dass die Landesregierung selbst mit einer völligen Wirkungslosigkeit ihrer eigenen Klimaschutzmaßnahmen, mindestens bis zum Jahr 2050 rechnet.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Weshalb konnte oder wollte die Landesregierung in der Sitzung am 16.09.2020 die Fragen 8, 9, 11 und 12 des Dringlichen Berichtsantrages, Drucks. 20/3554 nicht beantworten, obwohl sie sich selbst auf Projektionen des IPCC bezieht und diese Daten vorliegen und sogar von ihr selbst veröffentlicht werden?
2. Was bedeuten die projizierten Zahlen für den in der EU ausgerufenen „Klimanotstand“? (<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20191121IPR67110/europaisches-parlament-ruft-klimanotstand-aus>)

3. Geht die Landesregierung davon aus, dass auch in Hessen (als Teil der EU) ein „Klimanotstand“ herrscht?
4. Unter welchen Bedingungen und Kriterien kann in Hessen (als Teil der EU) ein „Klimanotstand“ ausgerufen werden?
5. Welche Rechtsgrundlagen liegen bzw. lägen einer Ausrufung des „Klimanotstandes“ in der EU und in Hessen zugrunde?
6. Falls Frage 3 mit ja beantwortet wird: Warum hat die Landesregierung in Hessen bisher nicht auch einen Klimanotstand ausgerufen?
7. Falls Frage 3 mit nein beantwortet wird: Aufgrund welcher Daten weicht die Landesregierung von der Einschätzung der EU ab?
8. Unter welchen Bedingungen kann nach ihrer Einschätzung der „Klimanotstand“ in der EU wieder aufgehoben werden?
9. Ist eine völlige Klimaneutralität der EU im Jahr 2050 eine notwendige oder eine hinreichende Bedingung zur Aufhebung eines „Klimanotstandes“?
10. Wie wirkt sich eine mögliche, völlige Klimaneutralität der EU im Jahre 2050 auf die globale Anstiegsrate von CO₂ aus?
11. Wie berechnet die Landesregierung den faktischen Nutzen und die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes der Mittel für ihre „Klimaschutzmaßnahmen“, wenn sie doch selbst davon ausgeht, dass der CO₂-Gehalt der Atmosphäre im Jahre 2050 deutlich höher liegt als heute und der gegenwärtige Zustand nie wieder erreicht werden kann?
12. Weshalb konzentriert sie ihre Bemühungen nur sekundär und mit wesentlich weniger Mitteln auf die Klimaanpassung?
13. Erwägt die Landesregierung, in Zukunft der Klimaanpassung gegenüber dem Klimaschutz ein stärkeres Gewicht zu geben?
14. Erwägt die Landesregierung unter der Bedingung eines Stopps des globalen Anstieges der Temperatur, z.B. in den 2020er Jahren (trotz weiter stark steigendem CO₂-Gehalt) die IPCC-Theorien des Zusammenhangs zwischen CO₂-Anstieg und Erderwärmung kritisch auf eigener wissenschaftlicher Basis zu überprüfen?

Wiesbaden, 13. Oktober 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe

Klaus Gagel
Andreas Lichert
Claudia Papst-Dippel
Gerhard Schenk